

# Gewässerunterhaltungsplan 2020 – Teil Anlagenunterhaltung

## Unterhaltung von Stauanlagen

Gemäß § 78 Absatz 3 umfasst die Gewässerunterhaltung ab den 1. Januar 2019 auch die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken, die der Abführung des Wassers dienen, und von Stauanlagen, die der Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Rückhaltung von Wasser den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dienen.

Im Verband existiert derzeit kein Bestandsverzeichnis und erst recht keine dem Gesetz entsprechende Klassifizierung der Stauanlagen. Es gibt auch keine klaren Vorgaben seitens des zuständigen Ministeriums dazu. Daher ist der Verband gehalten, ein eigenes Unterhaltungskonzept aufzustellen.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass alle Anlagen in den Hauptvorflutern wasserwirtschaftlich bedeutsam sind und damit in die Unterhaltungspflicht fallen. Dagegen wird es in den kleineren Vorflutern überwiegend Stauanlagen geben, die nur landwirtschaftliche Bedeutung erlangen.

Im Verband existiert eine Aufstellung von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorflutern, mit einer Gesamtlänge von 205 km. Somit müssen auch Stauanlagen in diesen Gewässern von besonderer Bedeutung sein, weil sie ein großes Einzugsgebiet beeinflussen. Die Liste der Gewässer mit prioritären Stauanlagen ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Verband wird sich im Jahr 2020 zunächst darauf konzentrieren, die Stauanlagen in den vorgenannten Gewässern systematisch zu kontrollieren und bei Bedarf zu unterhalten. Dabei werden diese Anlagen nach Bauart und Zustand in einem Kataster erfasst, so dass sich im Laufe der Zeit eine effektive Arbeitsgrundlage ergibt.

Parallel dazu sind die Wasserrechtlichen Erlaubnisse für die erfassten Anlagen zu beantragen. Hier sind die Anforderungen an die Anträge mit den Wasserbehörden abzustimmen, um den erforderlichen Aufwand kalkulieren zu können.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden dafür die folgenden Aufwendungen geplant:

1. Personalkosten	-		30,0 T€
2. Sachkosten	-	Fahrzeugkosten	10,0 T€
		Materialkosten	<u>10,0 T€</u>
		Gesamt	70,0 T€

Das zuständige Ministerium führt 2020 am Beispiel ausgesuchter Verbände, darunter auch wir, eine Klassifizierung von Stauanlagen durch.

Dadurch sollen für das Folgejahr belastbare Kostenannahmen für diese Unterhaltungsaufgabe im Verband vorliegen. Auf diese Art wird für 2021 eine bedarfsgerechte Ermittlung des tatsächlich notwendigen Unterhaltungsaufwandes erwartet.

## **Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken**

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken und Stauanlagen im Sinne des § 78 Absatz 3 Satz 1 sind unselbstständiger Bestandteil der Gewässerunterhaltungskosten.

Gemäß § 80 Abs. 1b Satz 2 BbgWG treffen die Gewässerunterhaltungsverbände durch Satzung oder Vereinbarung abweichende Regelungen zur Finanzierung einzelner Schöpfwerke und Stauanlagen, soweit dies zur Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen erforderlich ist.

Die erforderlichen Regelungen sind Bestandteil der „Beitrags-, Gebühren- und Kostenumlageordnung“ des Verbandes.

Darin wird bestimmt, dass Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, denen ein öffentliches Interesse zugeordnet ist, ab 2019 über die Beiträge zur Gewässerunterhaltung finanziert werden. Bisher bestehende Vereinbarungen zum Betrieb dieser Anlagen wurden von den Vertragspartnern mit Verweis auf die neue Gesetzeslage fristgerecht gekündigt. Das Land Brandenburg beteiligt sich an diesen Kosten nicht mehr.

Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, denen kein öffentliches Interesse zugeordnet wurde, sind entweder von den Bevorteilten oder von den Mitgliedern im Vorteilsgebiet zu finanzieren.

Derzeit werden keine Schöpfwerke dieser Art vom Verband betrieben oder unterhalten. Für das Wirtschaftsjahr 202 ist dies auch weiterhin nicht geplant.

Die Übernahme der Unterhaltungslast durch den Verband setzt zudem folgendes voraus:

1. Das Vorteilsgebiet ist hinreichend bestimmt und festgesetzt.
2. Die Fläche gilt als Vorteilsmaßstab.
3. Alle Bevorteilten oder Mitglieder im Vorteilsgebiet schließen mit dem Verband eine Vereinbarung zur Kostenübernahme ab, aus der sich eine vollständige Umlage der Kosten ergibt.
4. Die Wasserrechtliche Erlaubnis ist/ wird auf den Verband ausgestellt.

Die Aufwendungen für die Energieversorgung der Schöpfwerke unterliegen klimabedingt sehr starken Schwankungen. So wurden in den letzten Jahren Verbräuche zwischen 350.000 KWh und 1.250.000 KWh registriert. Für die Kalkulation wurde der langjährige Mittelwert von 700.000 KWh zugrunde gelegt.

Im Laufe der Jahre hat sich auf Grund fehlender finanzieller Mittel ein Instandhaltungsstau an den Schöpfwerken gebildet. Die technischen und baulichen Anlagen sind überwiegend veraltet und zudem ständigem Vandalismus ausgesetzt.

Für 2020 wurden Mittel in Höhe von 80 T€ für die Unterhaltung der 35 Standorte geplant. Eine Aufschlüsselung der geplanten Unterhaltungsleistungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Unterhaltung Schöpfwerke - Plan 2020**

Lfd. Nr.	Name des SW	Pumpenrevision	Pumpenreparaturen	Einbau Kompaktsteuerung	Ersatz Frequenzrichter	Ersatz Steuerung	Einbau Fehlermeldung	Erneuerung Krautsperr	Ersatz Meßsonde	Instandsetzung E-Anlage	Reparaturen an Gebäuden
GP	80.000,00 €	4.000,00 €	42.000,00 €	18.000,00 €	- €	8.500,00 €	- €	- €	3.000,00 €	- €	4.500,00 €
01	Bergerdamm-Lager			1							
02	Buchow-Karpzow										
03	Buschow		1						1		
04	Deetz	1									
05	Eichberge										
06	Fahrland										1
07	Falkenrehde			1							
08	Fuchsbruch										
09	Garlitzer Kreuz			1		1					
10	Gollwitz-Emster										
11	Gollwitz-Havel								1		
12	Golm		2								
13	Grube-Nattwerder										1
14	Grube-Schlänitzsee										
15	Hertefeld			1					1		
16	Hoppenrade										
17	Kienberg										
18	Kotzen										
19	Landin										
20	Markee										
21	Netzen										1
22	Paaren-Kanal										
23	Paretz										
24	Phöben										
25	Rohrbeck										
26	Roskow										
27	Schmergow										
28	Senzke										
29	Töplitz-Havel										
30	Töplitz-Kanal										
31	Tremmen										
32	Wachow	1							1		
33	Weseram		2								
34	Wildpark-West										
35	Zachow		2						1		